

Beschluss Nr. 57/2018

Schwyz, 30. Januar 2018 / pf

Informatikmittelschule im Kanton Schwyz

Beantwortung des Postulats P 9/17

1. Wortlaut des Postulats

Am 26. September 2017 haben die Kantonsräte Dominik Blunschy und Sepp Marty folgendes Postulat eingereicht:

„Verschiedene Kantone verfügen in ihrem Mittelschulangebot über eine Informatikmittelschule. Diese ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, nach der obligatorischen Schulzeit durch eine kombinierte Ausbildung sowohl das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Informatiker oder Informatikerin mit Fachrichtung Applikationsentwicklung, als auch die eidgenössische Berufsmaturität mit Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen vom Typ Dienstleistung zu erhalten. Der Ausbildungsweg besteht aus zwei Teilen, einer dreijährigen mittelschulischen Ausbildung mit kaufmännischen und allgemeinen Grundlagenfächern sowie fachspezifischen Fächern, und einem einjährigen Praktikum bei einem Unternehmen.

In der Zentralschweiz bietet lediglich der Kanton Luzern seit dem Schuljahr 2017/18 eine Informatikmittelschule an. Die Einführung verlief erfolgreich. Gemäss Aussagen des FMZ Luzern haben sich Schülerinnen und Schüler aus der ganzen Zentralschweiz für die neue Ausbildung interessiert und diese in Angriff genommen. Darunter seien auch Schwyzerinnen und Schwyzer. Der Kanton Schwyz kennt kein derartiges Angebot. Zwar verfügen wir mit den Handels- und Fachmittelschulen über ähnliche Mittelschuleinrichtungen, jedoch ist das Angebot eingeschränkt auf die Handelsmaturität und den Fachbereich Pädagogik, Soziale Arbeit und Gesundheit.

Die Wichtigkeit der MINT-Fächer im zukünftigen Schulplan wird allgemein anerkannt. Mit der Einführung des Lehrplan 21 und der Fachrichtung Medien und Informatik wird der Grundstein gelegt, damit die Anwendung moderner Technologien nach der obligatorischen Schulzeit gelernt ist. Wichtig ist es, für im Bereich Informatik interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler, entsprechende Anschlussmöglichkeiten zu bieten. In seiner Stellungnahme an die EDK zum Thema Informatik am Gymnasium schreibt der Regierungsrat, dass ohne Grundkenntnisse im Bereich Informatik „das Bildungsziel des Gymnasiums in der heutigen Gesellschaft kaum und in der Zukunft nicht erreicht werden“ könne. Damit wird jedoch dem grossen Fachkräftemangel gerade in der Applikationsentwicklung noch keine Rechnung getragen.

Vielmehr sind wir überzeugt, dass der Kanton Schwyz die Verantwortung und Aufgabe gegenüber der Jugend hat, für ein zeitgemässes und zukunftsorientiertes Ausbildungsangebot zu sorgen und den Bildungsstandort weiterzuentwickeln. Eine Informatikmittelschule im Kanton Schwyz würde ein grundlegendes Bedürfnis decken, welches in Zukunft noch grösser werden wird. Wir glauben, dass ein innovatives Mittelschulangebot ausserdem die Attraktivität des Kantons Schwyz für ICT-Unternehmen massiv erhöhen würde und so zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, Praktikums- und Lehrstellen mit hoher Wertschöpfung führen würde. Ausserdem könnte der Kanton Schwyz eine Nische in der Zentralschweiz einnehmen und eine Lücke im Bildungsangebot schliessen.

Aus diesen Gründen sind wir der Ansicht, dass im Kanton Schwyz eine Informatikmittelschule eingeführt werden soll, und bitten den Regierungsrat darum, die nötigen Abklärungen zu treffen und einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Einleitende Bemerkungen

Trotz des Begriffes 'Informatikmittelschule' handelt es sich bei diesem Bildungsangebot nicht um ein Mittelschulangebot, sondern um eine schulisch organisierte Grundbildung im Zuständigkeitsbereich der Berufsbildung. Es kommt somit nicht die Mittelschulgesetzgebung, sondern die Gesetzgebung der Berufsbildung, welche stark von der Bundesgesetzgebung geprägt ist, zur Anwendung.

In der dualen Berufsbildung definieren die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) in Zusammenarbeit mit dem Bund die Ziele, Anforderungen und Bildungsinhalte der jeweiligen Berufe und die Kantone sorgen für die Aufsicht über die berufliche Grundbildung (Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002, SR 412.10, BBG).

Im Rahmen dieser verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit findet die Vermittlung der beruflichen Grundbildung in der Regel an folgenden Lernorten statt:

- a) im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen für die Bildung in beruflicher Praxis;
- b) in Berufsfachschulen für die allgemeine und die berufskundliche Bildung;
- c) in überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Lernorten für Ergänzungen der beruflichen Praxis und der schulischen Bildung.

2.2 Haltung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist sich seiner Verantwortung bewusst, für ein zeitgemässes und zukunftsorientiertes Ausbildungsangebot zu sorgen und den Bildungsstandort Kanton Schwyz weiterzuentwickeln.

Im Kanton Schwyz starten in der beruflichen Grundbildung jedes Jahr zirka 1200 Lernende in zirka 150 Berufen. Von diesen 150 Berufen werden 40 Berufe an Berufsfachschulen des Kantons beschult. Lernende in den restlichen Berufen besuchen die Berufsfachschulen und die überbetrieblichen Kurse in anderen Kantonen. Dieser interkantonale Austausch ist in der beruflichen Grundbildung Standard und mittels entsprechender interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung geregelt.

Dazu gehört auch die Ausbildung von Fachkräften im Bereich der Informatik. Aktuell bieten sieben Kantone in der Deutschschweiz eine Informatikmittelschule (IMS) an. Mit Ausnahme von Basel-Stadt verfügen alle diese Kantone auch über eine Berufsfachschule, an welcher der Informatiker EFZ im dualen System beschult wird.

Der Kanton Schwyz führt für den Beruf des Informatikers EFZ keine eigene Klasse. Die aktuell 31 Lernenden aus dem Kanton Schwyz werden wie folgt beschult:

- Informatiker EFZ, Fachrichtung Applikationsentwicklung GIBZ, Zug (2 L) / TBZ Zürich (7 L)
- Informatiker EFZ, Fachrichtung Betriebsinformatik TBZ Zürich (4 L)
- Informatiker EFZ, Fachrichtung Systemtechnik GIBZ, Zug (10 L) / TBZ Zürich (8 L)

Für die obligatorischen überbetrieblichen Kurse sind die entsprechenden Berufsverbände beziehungsweise Lehrmeistervereinigungen zuständig. Die Organisation und Durchführung dieser Kurse ist sehr aufwändig. Neben hohen Infrastrukturkosten (Lokalitäten, Einrichtungen, Geräte) ist auch genügend Fachpersonal nötig. Der Kanton Schwyz ist im inneren Kantonsteil der Zuger Lehrbetriebsvereinigung MINT und im äusseren Kantonsteil dem Zürcher Lehrbetriebsverbund ICT sowie dem Ausbildungszentrum Rau in Au angeschlossen. Die überbetrieblichen Kurse werden dementsprechend auch in diesen Vereinigungen organisiert und durchgeführt.

Die wichtigste Voraussetzung für alle Ausbildungsgänge der Informatik ist das Vorhandensein von genügend Ausbildungs- respektive Praktikumsplätzen. Die Wirtschaftsstruktur im Kanton Schwyz ist geprägt von vielen Klein- und Mittelbetrieben. Deswegen gibt es nur eine geringe Anzahl Betriebe, welche die strukturellen, fachlichen und personellen Voraussetzungen für die Ausbildung von Lernenden und/oder Praktikanten mitbringen. Der Umstand, dass Lernende an einer IMS in der Regel in der Fachrichtung Applikationsentwicklung tätig sind, schränkt die Anzahl Betriebe noch zusätzlich ein. Erfahrungen im Zusammenhang mit anderen Projekten zeigen, dass im Kanton Schwyz nicht genügend Praktikumsplätze für Informatiker Fachrichtung Applikationsentwicklung zur Verfügung stehen. Negative Erfahrungen machten bereits Absolventen und Absolventinnen eines privaten Anbieters, denen im Kanton Schwyz kein Praktikumsplatz garantiert werden konnte. Neue schulische Angebote anzubieten, ohne die notwendigen Praktikumsplätze garantieren zu können, ist nicht zu verantworten.

2.3 Fazit

Im Gegensatz zu einer Handelsmittelschule (HMS) muss an einer IMS eine grössere Anzahl von Lerninhalten vermittelt werden, welche nicht zu den Fachinhalten eines Gymnasiums gehören (1600 Lektionen), auch dann nicht, wenn Informatik als Fach an den Gymnasien eingeführt sein wird. Dies führt dazu, dass entweder entsprechendes Personal eingestellt oder die Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Berufsfachschulen gesucht werden müsste. Zusätzlich ist die Zusammenarbeit der OdA und Lehrbetriebsvereinigungen zwingend nötig, um die überbetrieblichen Kurse abzudecken. Diese Strukturen sind im Kanton Schwyz ebenfalls nicht vorhanden.

Neben den Kosten für eine entsprechende Infrastruktur und den hohen Personalkosten aufgrund der Anforderungen an die Fachlehrpersonen hätte der Lehrbetrieb (hier die IMS) für die zusätzlichen Kosten der überbetrieblichen Kurse in der Höhe von Fr. 8000.-- pro Lernenden (exklusive Verpflegung / Reisespesen) aufzukommen. Zudem lägen das Akquirieren der Praktikumsbetriebe und die entsprechende Betreuung derselben inklusive der Lernenden während dem Praktikumsjahr ebenfalls in der Verantwortung der IMS.

Auch wenn man das Führen einer IMS als zukunftsorientiert und zeitgemäss sehen kann, so steht der zu leistende Aufwand unter den gegebenen Umständen jedoch in keinem Verhältnis zu demjenigen, welcher aktuell im Rahmen der Berufsfachschulvereinbarung (Zuweisung der Lernenden an andere Kantone und Zahlung der entsprechenden Schulgelder) zu leisten ist. Mit den IMS-Angeboten in Luzern und im Kanton St. Gallen (Standorte Rapperswil und Sargans) ab Schuljahr 2017/2018 sowie Zürich stehen in der näheren Umgebung genügend Angebote zur Verfügung. Lernenden, welche eine IMS absolvieren wollen, kann der entsprechende Schulweg gleichermaßen zugemutet werden, wie dies in einem Grossteil anderer Berufe durchaus üblich ist.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 9/17 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Berufsbildung.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

